

Headquarters:

P: +41 62 765 2520
A: Alte Aarauerstrasse 11,
5734 Reinach (Aargau), CH - Switzerland

E: info.ch@aluflexpack.com
www.aluflexpack.com

Commercial register:
CHE-379.203.800

Reinach, 29. April 2024

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Aluflexpack AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 22. Mai 2024 um 10:00 Uhr MESZ (Türöffnung: 09:30 Uhr MESZ)

Ort: The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz

Agenda

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023
2. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023
3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023
4. Verwendung des Bilanzergebnisses
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 6.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung
 - 6.2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
 - 6.2.1. Fixe und variable kurzfristige Vergütung

6.2.2. Variable langfristige Vergütung

7. Wahl des Verwaltungsrates

- 7.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
- 7.2. Wiederwahl von Alois Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates
- 7.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
- 7.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
- 7.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates

8. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

- 8.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 8.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 8.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

9. Wahl der Revisionsstelle

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente sind im Geschäftsbericht 2023 enthalten und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



2. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten ist der Nachhaltigkeitsbericht von der Generalversammlung zu genehmigen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthält den nicht-finanziellen Bericht über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/newsmedia-mediaanddownloads/>



3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2023 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2023 beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Entschädigung im Geschäftsjahr 2023. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Geschäftsbericht 2023 enthalten und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



4. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF 40,279,950.57 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 31,299,077.09 und Verlust Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 8,980,873.48) auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Aluflexpack AG erzielt werden kann und schlägt daher vor, keine Dividende auszuschütten.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung in Höhe von € 200,000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt die fixe Gesamtvergütung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Geschäftsbericht 2023 enthalten und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



6.2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

6.2.1. Fixe und variable kurzfristige Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 1,300,000 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt sowohl die fixe als auch die variable kurzfristige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 ab. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Geschäftsbericht 2023 enthalten und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



6.2.2. Variable langfristige Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 450,000 für die variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt die variable langfristige Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 ab und ist abhängig von der Erreichung langfristiger qualitativer und quantitativer Ziele, die im Vergütungsbericht 2023 enthalten sind. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Geschäftsbericht 2023 enthalten und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



7. Wahl des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie von Alois Bühler, Christian Hosp, Markus Vischer und Bernd Winter als Mitglieder des Verwaltungsrates.

7.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7.2. Wiederwahl von Alois Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Alois Bühler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Markus Vischer für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

8. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Gemäss Artikel 26 der Statuten werden die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Hosp, Martin Ohneberg und Bernd Winter als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

8.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG, Bogenstrasse 7, 9000 St. Gallen, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 27 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften für ein Geschäftsjahr. Als Revisionsstelle wird ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 13 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023, einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023, des Corporate Governance Berichts 2023, des Vergütungsberichts 2023 und der Berichte der Revisionsstelle, sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2023 stehen den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website von Aluflexpack AG unter folgenden Links zur Verfügung:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



<https://www.aluflexpack.com/de/newsmedia-mediaanddownloads/>



Stimmberechtigung

Jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 29. April 2024 (bis 11:59 Uhr MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung auf dem Postweg. An jene Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 29. April 2024 um 12:00 Uhr MESZ bis zum 14. Mai 2024 um 17:00 Uhr MESZ mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen wurden, wird ein Nachversand der Einladung und dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung durchgeführt. Ab 14. Mai 2024 um 17:01 Uhr MESZ bis zum 22. Mai 2024 werden keine Einträge in das Aktienbuch vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung

begründen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre entsprechenden Stimmrechte.

Teilnahme und Vollmachten

Die ordentliche Generalversammlung wird physisch durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, ausüben lassen, haben hierzu wie folgt vorzugehen:

- (a) Physischer Versand: Aktionärinnen und Aktionäre können das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, Schweiz - bis spätestens 17. Mai 2024 (eingehend). Bei einem späteren Eintreffen des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.
- (b) Elektronisch: Alternativ ist es den Aktionärinnen und Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Das dafür erforderliche persönliche Login ist im Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 17. Mai 2024, 23:59 Uhr MESZ, zulässig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ihre Stimmrechte im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen und/oder zu neuen Verhandlungsgegenständen abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach der Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch eine Aktionärin oder einen Aktionär und vor dem 14. Mai 2024 um 17:00 Uhr MESZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieser Aktionärin oder dieses Aktionärs im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

Fragen

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen im Vorfeld der Generalversammlung an Aluflexpack AG Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach (AG), Schweiz, oder per E-Mail an ir@aluflexpack.com senden.

Im Namen des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG

Martin Ohneberg,

Präsident des Verwaltungsrates